

Begründung:

Bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2010 wurde der Beschluss gefasst, dass Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit, für die Kinder- und Jugenderholung, für Internationale Begegnung sowie für Fahrten und Lager und für sonstige Zuschüsse bzgl. der in der Sitzung vorgelegten Anträge i. H. v. ca. 54.500 € zu gewähren sind.

Ebenfalls wurde in dieser Sitzung darauf hingewiesen, dass Anträge dieser Art bis zum 01.03. eines Jahres gestellt werden müssen.

Damit jedoch die Vereine und Verbände in ihrer Jugendarbeit auch noch flexibel agieren können, sehen die Richtlinien vor, dass Anträge für Fahrten und Lager hinsichtlich kurzfristig geplanter Maßnahmen bis zum 15.09. gestellt werden können.

Hierbei handelt es sich um kleinere Zuschüsse in Höhe von 2,50 € pro Tag und Teilnehmer.

In der Zwischenzeit sind weitere Anträge eingereicht worden, welche damit nicht innerhalb der in den Richtlinien vorgegebenen Frist eingegangen sind.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bereits hinsichtlich der Antragsstellungsfrist seitens des Ausschusses eine Ausnahme gewährt worden ist und der Tatsache, dass das Gesamtvolumen der beantragten Zuschüsse weiterhin im Rahmen der eingeplanten Budgetmittel gedeckt ist, wird vorgeschlagen, dass hier eine Ausnahme hinsichtlich der Antragsfrist eingeräumt wird. Den Anträgen sollte daher wie im Beschlussvorschlag vorgesehen entsprochen werden. Dabei ist zu beachten, dass es nunmehr für kurzfristige Maßnahmen nur noch einen sehr engen finanziellen Rahmen in 2010 geben wird, sodass es hier ggf. auch zu Ablehnungen kommen wird.

Die Verwaltung beabsichtigt, zum einen im Herbst dieses Jahres mit Beteiligung der Vereine und Verbände die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit zu überarbeiten, und zum anderen bereits vor dem Jahreswechsel die Vereine und Verbände gesondert auf die bestehende Antragsfrist hinzuweisen, um damit eine Einhaltung dieser Frist zu gewährleisten und dem Jugendhilfeausschuss eine Entscheidung über eine Zuschussgewährung vor dem Hintergrund aller vorliegenden Anträge zu ermöglichen.

Die jetzt beantragten Zuschüsse sind im Folgenden kurz aufgeführt:

1. Fahrten und Lager

Seitens der ev.-ref Kirchengemeinde Hinte wurde für die Emdener Teilnehmer ein Zuschuss zu einem Zeltlager im Ort Grosseto in der Toskana beantragt (24.06. – 06.06.2010). Hier richtet sich die Zuschusshöhe nach Anzahl der Teilnehmer.

2. Internationale Begegnungen

Für den Internationalen Jugendaustausch zwischen der BBS I Emden Abteilung Sozialwesen und dem Pädagogischen Kolleg in Archangelsk/ Russland wurde seitens der BBS I für eine Fahrt nach Archangelsk im Herbst 2010 ein Zuschuss beantragt (ca. 2.240 €). Voraussichtlich werden an der ca. 10 tägigen Fahrt 20 Jugendliche und 2 Begleiter teilnehmen.

3. Gruppenarbeit

Für Gruppenarbeit im Stadtgebiet wurden von folgenden Institutionen Anträge über insgesamt 3.190 € gestellt:

Jugendbüro der ev.-ref. Gemeinde Emden (14 Gruppen), Johanniter Jugend (3 Gruppen), Blau-Weiß-Borssum (1 Gruppe), Pfarrei Christ König (5 Gruppen), Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Emden (6 Gruppen)

4. Sonstige Zuschüsse

Die Dienststelle der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. beabsichtigt ein Zelt (SG 20) anzuschaffen. Dieses wird für die Jugendarbeit (Jugendfreizeiten) benötigt. Zur anteiligen Finanzierung wird daher um einen Zuschuss gebeten. Es wird ein Betrag i. H .v. 400 € seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

Anlagen:

Übersicht aller Anträge